

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6619 - L33

öffentlich

B 242/2008

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 09.05.2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebsausschuss Straßen	29.05.2008	
Rat	19.06.2008	
Betriebsausschuss Straßen	02.09.2008	
Betriebsausschuss Straßen	02.12.2008	

Betrifft: **Anregung bzgl. Finanzierung und Ausbau eines Geh- und Radweges entlang der L 33 zwischen Erp und Friesheim durch die Stadt Erftstadt**

## Finanzielle Auswirkungen:

Notwendige Mittel sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Straßen bereitzustellen

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den 09.05.2008

## Stellungnahme der Verwaltung:

Der geplante Radweg entlang der Landesstraße L 33 von Friesheim nach Erp ist im Radwegenetzplan der Stadt mit enthalten. Baulastträger der L 33 ist der Landesbetrieb NRW, der auch für den Ausbau des Radweges eigentlich zuständig ist. In der Prioritätenliste des Landesbetriebes ist der Radweg unter „Weitere betrachtende Maßnahmen“ eingereiht worden. Laut Auskunft des Landesbetriebes kann aus heutiger Sicht mit einer Realisierung der Maßnahme in nächster Zukunft nicht gerechnet werden.

Bei einem Ausbau des Radweges durch die Stadt, so wie vom Antragsteller vorgeschlagen, müsste mit dem Landesbetrieb eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, damit die von der Stadt bereitgestellten Mittel vom Landesbetrieb zurückerstattet werden. Um einer entsprechenden Bewilligung bzgl. der Zuschussgebung nicht entgegenzuwirken, schlage ich vor, zunächst entsprechende Mittel in den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2009 einzustellen.

(Bösche)